

**Beim Ausfüllen des Bausparantrages passieren manchmal Fehler. Diese verzögern oder verhindern die Auszahlung der Provision. Damit das nicht passiert, hier ein paar Hinweise auf die häufigsten Fehler und wie man sie vermeidet.**

**A1) Hinweise zur Legitimation**

- Kreuzen Sie Pass, Personalausweis oder Führerschein an.
- Tragen Sie auch **Nummer** und **ausstellende Behörde** im Antrag ein.
- Ist der Antragsteller unter 18 Jahre alt und hat noch kein eigenes Einkommen, dann auch alle Daten vom gesetzl. Vertreter ausfüllen!
- Bei zus. Vertragsinhaber auch dessen Daten vollständig ausfüllen!
- Minderjährige ohne Ausweis mittels E-Card legitimieren und Geburtsurkunde oder Obsorgebescheid prüfen.

**A2) Hinweise zur Sozialversicherung**

- Ohne **Sozialvers. Nr.**, **Geburtsdatum** und **Staatsbürgerschaft** keine Bausparprämie!
- Ist der Antragsteller unter 18 Jahre alt und hat noch kein eigenes Einkommen, dann auch alle Daten vom gesetzl. Vertreter ausfüllen!

**A3) Hinweise zur Einzugsermächtigung**

- IBAN = Konto, von dem der Sparbetrag abgebucht wird. Hat in Österreich 20 Stellen.
- Auf wen lautet das Konto? Auf den Antragsteller oder auf eine andere Person - z. B. gesetzl. Vertreter, Ehemann, Ehefrau, Mutter, Oma, etc.?
- Der Kontoinhaber muss auch unterschreiben!

**A4) Zum Vertragsabschluss muss das Kästchen „Nein“ angekreuzt sein (= keine fremde Rechnung). Ist das Kästchen „Ja“ oder kein Kästchen befüllt, ist der Vertragsabschluss NICHT möglich.**

**A5) Ist Kunde eine politisch exponierte Person, muss das Kästen „Ja“ angekreuzt werden. Ist dies der Fall muss unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis in Kopie beigelegt werden. Ist Kunde keine politisch exponierte Person muss das Kästchen „Nein“ angekreuzt werden. Wird kein Kästchen angekreuzt, ist der Vertragsabschluss NICHT möglich.**

Auf den Rückseiten des Bausparantrages und Informationsbogen für den Einleger finden Sie weitere Erklärungen dazu.

**A6) Hinweis zu den Beraterdaten**

- Name und Nummer **leserlich** ausfüllen, **sonst keine Provisionsauszahlung** möglich!

**NEU seit 1.1.2016: Informationsbogen für den Einleger**

**II) Hinweise zum Informationsbogen**

- Alle Daten ausfüllen!
- Vom Kunden und bei unter 18-jährigen ohne eig. Einkommen zusätzlich vom gesetzl. Vertreter unterschreiben lassen.
- Im Original **gemeinsam und zusammenhängend** mit dem Bausparantrag an die **start**bausparkasse schicken.
- **Ohne** unterschriebenen **Informationsbogen** wird der Bausparantrag **nicht weiterverarbeitet!**

**start bausparkasse AG**  
Leifeldstraße 6/2, 1040 Wien  
T: 01 313 80 0  
start.bausparkasse.at

Firmenbuchnummer: 441039b  
Handelsgericht Wien  
DVA: 0076000

### Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages

**Produkt:** Bis zum 28. Lebensjahr automatisch Tarif festgelegt  Klassisch-variabel  3 plus 3

**Bausparprämie:**  mit Prämie für  Person(en)

**Vertragsbeginn:**  ab dem 1.1.2016  ab dem 1.1.2017  ab dem 1.1.2018

**Legitimation:**  Meldepass  Personalausweis  Führerschein  sonst. Vertret.  ausst. Vertragsinhaber

**Wohnschrift:** Titel, Vorname, Familienname, Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer, PLZ, OR, Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer, Land

**SEPA Lastschrift-Mandat:** Ich ermächtige/Wir ermächtigen die startbausparkasse (Creditor-ID: AT25ABV00000002979) ...

**Erklärungen:** Ich stelle den Bausparantrag in Anerkennung Ihrer Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft, die ich bei meinem Berater, auf Anforderung über Telefonnummer 01 313 80 0 oder startbausparkasse.at erhalte. Die Verzinsung meiner Bausparbeiträge wird mir erläutert. Die auf den Rückseiten angeführten Erklärungen habe ich zur Kenntnis genommen.

**Treuhandchaft/Vollmacht:** Ich bin ein/e politisch exponierte Person (PEP) ...

**Mitberücksichtigt für Prämie (Ehe-/Partner(in)/Kind):** Familienname, Vorname

**Erklärung:** Ich bin in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig (§ 1 Abs. 2 EStG 1988). Weder ich noch eine mitberücksichtigte Person scheinen in einer anderen Abgabenerklärung zu einem Bausparvertrag als Antragsteller(in) oder mitberücksichtigte Person aus.

**Heuer wurden bereits prämienbegünstigte Beträge geleistet in Höhe von EUR** \_\_\_\_\_

**Ich nehme zur Kenntnis, dass die Abgabenerklärung ihre Wirksamkeit durch Kündigung, Sicherstellung, Widerruf oder Rückzahlung verliert. Den Wegfall der für die beantragte Steuererstattung maßgeblichen Verhältnisse werde ich der Abgabenebehörde binnen eines Monats im Wege der Bausparkasse mitteilen. Ich versichere, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Unterschrieben werden die Erklärung zum Bausparantrag, der Antrag auf Erstattung, ...**

**Identifizierung:** Datum, Ort, Amt, Ausweisnummer, gesetzlicher Vertreter, Auftraggeber (Girokontoberechtigter)

**Unterschrift(en):** Berater (Produzent) Name, Beraternummer

**start bausparkasse AG**  
Leifeldstraße 6/2, 1040 Wien  
T: 01 313 80 0  
start.bausparkasse.at

Firmenbuchnummer: 441039b  
Handelsgericht Wien  
DVA: 0076000

### Informationsbogen für den Einleger

**Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen**

Einlagen bei der startbausparkasse AG sind geschützt durch:

**Sicherungsobergrenze:** Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

**Erstarrungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:** 7 Arbeitstage(4)

**Währung der Erstattung:** Euro

**Kontaktdaten:** Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. A-1000 Wien, Borsegasse 11, Telefon: +43 (0) 533 98 03 - 0, Fax: +43 (0) 533 98 03 - 5, E-Mail: office@einlagensicherung.at

**Weitere Informationen:** [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at)

**Erstattungsbestätigung durch den/die Einleger:**

**Einleger (Vertragsinhaber):** Vorname, Familienname, Geburts-Nr., Geb. Ort (TMM/JJ), Staatsbürgerschaft

**Einleger (Gesetzlicher Vertreter oder zusätzlicher Vertragsinhaber):** Vorname, Familienname, Geburts-Nr., Geb. Ort (TMM/JJ), Staatsbürgerschaft

**Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte):**

**(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständige Einlagensicherungssysteme:** Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000,00 EUR oder Gegenwert in fremder Währung pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,00 EUR auf einem Sparkonto und 20.000,00 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,00 EUR erstattet.

**(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:** Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einlagen von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000,00 EUR oder Gegenwert in fremder Währung pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,00 EUR auf einem Sparkonto und 20.000,00 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,00 EUR erstattet.

**(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:** Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000,00 EUR für jeden Einleger.

Bei Gemeinschaftskonten ist für die Berechnung der erstattungsfähigen Einlagen der einzelnen Einleger der auf jeden Einleger entfallende Anteil an den Einlagen des Gemeinschaftskontos zu berücksichtigen, wenn die Einleger des Gemeinschaftskontos dem Mitgliedstaat besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen schriftlich übermitteln haben. Haben die Einleger unterlassen, Regelungen für die Aufteilung der Einlagen auf dem Gemeinschaftskonto an das Mitgliedstaat schriftlich zu übermitteln, so sind die Einlagen des Gemeinschaftskontos zu gleichen Teilen auf die Einleger zu verteilen.

Weitere Informationen sind erhältlich über: [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

**(4) Erstattung:** Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H., Borsegasse 11, 1000 Wien, Telefon: +43 (0) 533 98 03 (3) oder [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000,00 EUR oder Gegenwert in fremder Währung) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen, ab dem 1. Jänner 2019 innerhalb von 15 Arbeitstagen, ab dem 1. Jänner 2021 innerhalb von 10 Arbeitstagen und ab dem 1. Jänner 2024 innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Bis zum 31. Dezember 2023 wird Ihnen die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H., wenn sie den gesamten Betrag der gedeckten Einlagen nicht innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Eintritt des Sicherungsfalles an Sie erstatten kann, auf Ihren Antrag innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Antragstellung einen angemessenen Betrag der gedeckten Einlagen auszahlen, um Ihre Lebenshaltungskosten zu decken. Die Auszahlung des angemessenen Betrags wird die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. auf Basis und nach Prüfung Ihres Antrags, der Ihnen vorliegenden Daten sowie der von der Bank bereitgestellten Daten vornehmen. Ihr ursprünglicher Anspruch auf Auszahlung eines Betrags in Höhe Ihrer gedeckten Einlagen veringert sich in diesem Fall um den durch die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. ausgezahlten angemessenen Betrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsanforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über: [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

**Weitere wichtige Informationen:** Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Gedeckte Einlagen werden nicht ausbezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalles keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert dieser Einlage geringer ist als die Verwaltungsgebühren, die der Sicherungseinrichtung bei einer Auszahlung entstehen würden.

Erstattungsfähige Einlagen werden bei der Berechnung der gedeckten Einlagen nicht berücksichtigt, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Mitgliedstaat gegenüberstehen, die gemäß gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen aufrechterhalten sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalles fällig wurden.

**Exemplar für die startbausparkasse**

**Exemplar für den Kunden**

Durchschläge für den Kunden - bleiben beim Kunden!